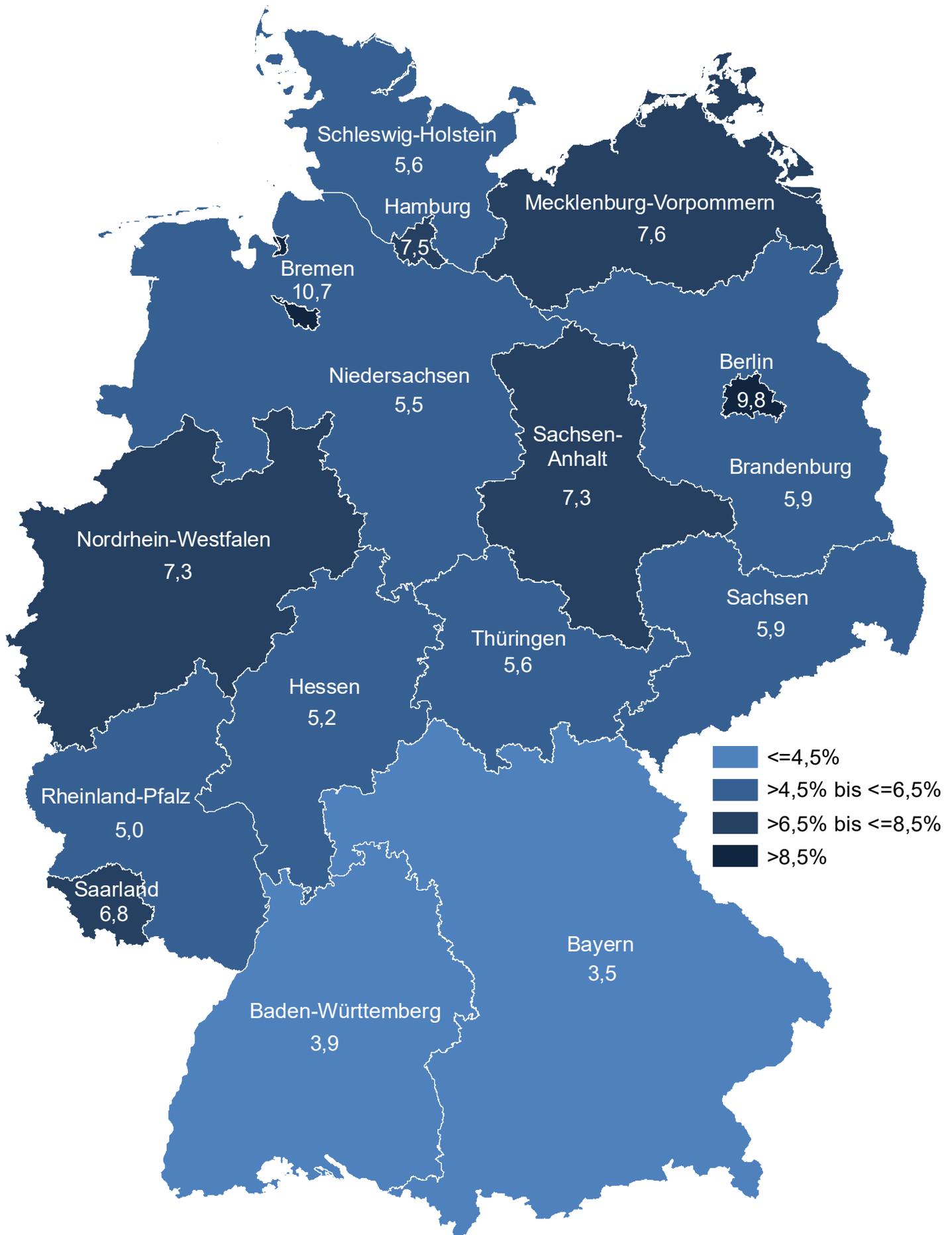


■ Arbeitslosenquoten nach Bundesländern 2021

Arbeitslosenquoten in % aller zivilen Erwerbspersonen



Arbeitslosenquoten nach Bundesländern 2021

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland fällt regional höchst unterschiedlich aus. Dies wird sichtbar, wenn man zwischen den Bundesländern vergleicht. Seit der Wiedervereinigung sind die Arbeitslosenquoten in den neuen Ländern höher als in den alten Bundesländern (vgl. [Abbildung IV.35](#)). Aber auch zwischen den ost- bzw. westdeutschen Bundesländern gibt es erhebliche Unterschiede. Mit 3,5 % liegt im Jahr 2021 die Arbeitslosenquoten in Bayern um knapp 4 Prozentpunkte niedriger als in Nordrhein-Westfalen (7,3 %). Besonders hoch fallen die Arbeitslosenquoten in den Stadtstaaten Bremen (10,7 %) und Berlin (9,8 %) aus sowie in Mecklenburg-Vorpommern (7,6 %).

Kam es in den vergangenen Jahren in allen Bundesländern zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit, änderte sich dies im Jahr 2020. Das Jahr 2020 wurde wesentlich durch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie geprägt. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wie die Schließung einzelner Wirtschaftsbereiche (so vor allem im Handel, im Gastgewerbe und in der Kultur) und die Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens führten somit – wie zu erwarten war – trotz flankierender Maßnahmen wie Veränderung bei der Kurzarbeit und Wirtschaftshilfen für die betroffenen Betriebe und Selbstständigen sowie Konjunkturpakete zu einem Rückgang der Erwerbstätigen sowie einem – wenn auch moderaten – Anstieg der Arbeitslosenzahlen und –quote. Im Vergleich zum Vorjahr ist die durchschnittliche Arbeitslosenquote in Deutschland von 5,5 % auf 6,5 % gestiegen. Doch bereits im zweiten Jahr der Pandemie 2021 zeigt sich wieder ein leichter Rückgang (vgl. [Abbildung IV.33](#)).

Hinter den regionalen Abweichungen, die sich noch stärker ausprägen, wenn man auf die Ebene von Städten und Landkreisen bzw. von Großstädten schaut (vgl. die [Abbildung IV.38](#) und [Abbildung IV.38b](#)), stehen die Unterschiede in der wirtschaftlichen Struktur und Dynamik. So weisen insbesondere die altindustriellen Regionen, die wie z.B. das Ruhrgebiet mit den Auswirkungen des Strukturwandels zu kämpfen haben, hohe Arbeitslosenquoten auf. Arbeitsmarktprobleme gibt es zudem nach wie vor in einigen neuen Bundesländern, die hinsichtlich ihrer Wirtschaftskraft auch fast 30 Jahre nach der Wiedervereinigung immer noch hinter den alten Bundesländern liegen.

Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten

Es gibt verschiedene Methoden um Arbeitslosigkeit zu definieren und zu messen. In Deutschland gelten nach der rechtlichen Definition (§ 16 SGB III) jene Personen als arbeitslos, die bei der Arbeitsagentur als „arbeitslos“ gemeldet sind, die hinsichtlich ihres Lebensalters und Gesundheitszustandes arbeitsfähig sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und bereit sind, zumutbare Arbeit anzunehmen. Personen, die sich nicht melden, aber dennoch eine Arbeit aufnehmen möchten, bilden die sog. Stille Reserve und bleiben bei den Arbeitslosenzahlen unberücksichtigt (vgl. [Abbildung IV.34](#)).

Um zu erkennen, in welcher Relation die Zahl der Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen steht, ist es üblich, Arbeitslosenquoten zu berechnen. Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der (registrierten) Arbeitslosen ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose). Sie gibt die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit der erwerbstätigen und erwerbssuchenden Bevölkerung an. Die Höhe der Arbeitslosenquote hängt also nicht nur von der Zahl der Arbeitslosen ab. Auch die Größenordnung der Bezugsgröße, also die Summe aus Erwerbstätigen (vgl. [Abbildung IV.7](#)) und Arbeitslosen, ist von Bedeutung.

Bei der Berechnung der Arbeitslosenquote lässt sich der Kreis der Erwerbstätigen unterschiedlich abgrenzen:

- (1) Werden alle (zivilen) abhängig beschäftigten Erwerbstätigen als Bezugsgröße gewählt, so geht die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildenden), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante) und Beamt*innen (ohne Soldat*innen) in den Nenner ein.
- (2) Wenn zusätzlich auch die Selbstständigen und die mithelfenden Familienangehörigen berücksichtigt werden, dann vergrößert sich der Nenner, er umfasst dann alle Erwerbstätigen (außer Soldat*innen) und die Arbeitslosen.

Da der Nenner im zweiten Fall größer ist als im ersten Fall, fällt die auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogene Quote immer niedriger aus als die Quote, die sich allein auf die abhängig Beschäftigten bezieht.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, sie werden in Form der Vollerhebung aus den Geschäftsdaten sowohl der Arbeitsagenturen (SGB III) als auch der Jobcenter (SGB II: gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) gewonnen. Ausgewiesen werden in der Abbildung die Arbeitslosenquoten in Bezug auf alle zivilen Erwerbspersonen.